

## Biologismus in der Medizin seit dem 19. Jahrhundert Von der Eugenik zur Präimplantationsdiagnostik

ROLF WINAU

Schon in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts hatte sich eine neue Wissenschaft entwickelt, die Eugenik, die im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts zur Leitwissenschaft wurde und als Rassenhygiene das Denken auch in der Medizin beherrschte. Eugenik, in Deutschland auch als Rassenhygiene bezeichnet, basiert in ihrem Denken auf den Grundlagen der Evolutions- und Selektionstheorie.

Charles *Darwin* hatte 1859 mit seinem Buch *The Origin of Species by Means of Natural Selection* die Grundlagen gelegt. Evolution und Selektion wurden schnell auch auf den Menschen übertragen, nicht nur auf seine biologische Existenz wie bei Thomas *Huxley* in seinem 1863 erschienenen Buch *Evidence as to man's place in nature*,<sup>1</sup> sondern auch auf seine gesellschaftliche Entwicklung, z.B. von *Ernst Haeckel* in seiner Rede vor der Versammlung Deutscher Naturforscher und Ärzte in Stettin im selben Jahr, *Über die Entwicklungstheorie Darwins*, wo er u.a. sagte: „Bereits ist das ganze große Heerlager der Zoologen und Botaniker, der Paläontologen und Geologen der Physiologen und Philosophen in zwei sich schroff gegenüberstehende Parteien gespalten: Auf der Fahne der progressiven Darwinisten stehen die Worte Entwicklung und Fortschritt. Aus dem Lager der konservativen Gegner Darwins tönt der Ruf Schöpfung und Species. Täglich wächst die Kluft, die beide Parteien trennt, täglich werden neue Waffen herbeigeschleppt, täglich werden neue Kreise von der Bewegung ergriffen. [...] Nach allem, was wir von den frühesten Zeiten menschlicher Existenz auf der Erde wissen, sind wir zu der Annahme berechtigt, daß auch der Mensch nicht als eine gewappnete Minerva aus dem Haupt des Jupiter entsprungen, noch als sündenfreier Adam aus der Hand des Schöpfers hervorgegangen ist.“<sup>2</sup> Auch die Entwicklung der *bürgerlichen und geselligen Verhältnisse* sei nichts anderes als der Ausdruck der Darwinschen Gesetze, sie seien auf den Kampf ums Dasein zurückzuführen, die natürliche Züchtung treibe die Völker immer weiter voran zu immer höherer Kultur.

*Ernst Haeckel* hat den Darwinismus für Deutschland entdeckt, er hat ihn nicht nur in sozialdarwinistische Bahnen gelenkt, sondern auch eine neue monistische Ethik auf entwicklungsgeschichtlicher Basis gefordert, die das Verhältnis des Arztes zu seinem Patienten neu bestimmte. Nicht nur dem Einzelnen sei der Arzt verpflichtet, sondern dem Volk, dem er angehöre. Seine Aufgabe sei es auch, für eine biologische Auslese zu sorgen, die der Garant für ein höheres Kulturvolk sei, dessen Züchtung er freilich nur vage andeutete, wenn er eine biologische Auslese forderte: „Es kann daher auch die Tötung von neugeborenen verkrüppelten Kindern [...] vernünftigerweise nicht unter den Begriff des Mordes fallen, wie es noch in unseren modernen Gesetzbüchern geschieht. Vielmehr müssen wir die dieselbe als eine zweckmäßige, sowohl für die Beteiligten, wie für die Gesellschaft nützliche Maßregel billigen.“<sup>3</sup> Und er weiß auch ein Beispiel anzuführen, wo eine solche Auslese zu kultureller Blüte

1 Huxley, Thomas: *Evidence as to man's place in nature*. London 1863.

2 Haeckel, Ernst: *Über die Entwicklungstheorie Darwins*. In: Haeckel, Ernst: *Gemeinverständliche Werke*. Hrsg.: Heinrich Schmidt. Bd 5. Leipzig, Berlin 1924, S. 26f.

3 Haeckel, Ernst: *Die Lebenswunder*. In: Haeckel, Ernst: *Gemeinverständliche Werke*. Hrsg.: Heinrich Schmidt. Bd. 4. Leipzig, Berlin 1924, S. 29f.

geführt hat: „Ein ausgezeichnetes Beispiel [...] liefern die alten Spartaner, bei denen auf Grund eines besonderen Gesetzes schon die neugeborenen Kinder einer sorgfältigen Musterrung und Auslese unterworfen werden mussten. Alle schwächlichen, kränklichen oder mit irgendeinem körperlichen Gebrechen behafteten Kinder wurden getötet. Nur die vollkommen gesunden und kräftigen Kinder durften am Leben bleiben, und sie allein gelangten später zur Fortpflanzung. Dadurch wurde die spartanische Rasse nicht allein beständig in auserlesener Kraft und Tüchtigkeit erhalten, sondern mit jeder Generation wurde ihre körperliche Vollkommenheit gesteigert. Gewiß verdankt das Volk von Sparta dieser künstlichen Auslese oder Züchtung zum großen Teil seinen seltenen Grad von männlicher Kraft und rauer Heldentugend.“<sup>4</sup> Nur wenn der moderne Staat aktiv in die Höherentwicklung des Menschen eingreife, dann sei die Entwicklung zu einem höheren Kulturvolk zu erwarten.

Alfred Ploetz war es, der dem aus England kommenden Begriff der Eugenik den der Rassenhygiene an die Seite stellte in seinem 1895 erschienenen Buch *Die Tüchtigkeit unserer Rasse und der Schutz der Schwachen* mit dem Untertitel *Ein Versuch über Rassenhygiene und ihr Verhältnis zu den humanen Idealen, vor allem zum Sozialismus*.<sup>5</sup> Auch hier wird wie schon bei den Vorgängern die humane Zielsetzung der Eugenik beteuert.

Ploetz stammt aus dem Umkreis von Auguste Forel, dem Züricher Psychiater, der auf junge sozialkritische Studenten eine ungeheure Anziehungskraft ausübte: Otto Lang, Frank Wedekind, Carl und Gerhard Hauptmann gehörten zu dem Kreis ebenso wie Richard Avenarius und Agnes Bluhm. Sie alle waren Anhänger jener neuen Wissenschaft, die die Verbesserung des Menschen als ihre Aufgabe ansah. Pläne entstanden: Eine Kolonie sollte gegründet werden, Ploetz ihr Präsident, Carl Hauptmann sollte Erziehungsminister, Gerhart Hauptmann Kultusminister werden. Ploetz wurde zum Studium ähnlicher Kolonien nach Amerika geschickt und ernüchtert schrieb er an Gerhart Hauptmann, dass „mit dem heutigen durchschnittlichen Menschenmaterial der Zusammenhalt solcher Kolonien nicht aufrechtzuerhalten wäre. Streitsucht, Mangel an Hingabe und Einsicht, Faulheit und Untreue spielen eine zu große Rolle.“<sup>6</sup> Die Qualität der Menschen müsse verbessert werden, nicht die des einzelnen, sondern die der Rasse.

Ploetz begreift als einen „Kreis ähnlicher Lebewesen, die ähnliche Nachkommen liefern, gegen äußere Einflüsse in ähnlicher Weise reagieren, sich gegenseitig ersetzen können und die durch alles dahin zusammenwirken, den gesonderten Lebensstrom, den sie miteinander bilden, dauernd zu erhalten“.<sup>7</sup>

Ploetz gründete die Gesellschaft für Rassenhygiene und das Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie. Auf dem 1. Deutschen Soziologentag 1910 hielt er ein vielbeachtetes Referat über die Begriffe Rasse und Gesellschaft.

Schon zehn Jahre zuvor hatten deutsche Wissenschaftler zu Beginn des neuen Jahrhunderts die Preisaufgabe gestellt: „Was lernen wir aus den Prinzipien der Deszendenztheorie in Be-

---

4 Haeckel, Ernst: *Natürliche Schöpfungsgeschichte*. In Haeckel, Ernst: *Gemeinverständliche Werke*. Hrsg.: Heinrich Schmidt. Bd. 1. Leipzig, Berlin 1924, S. 177.

5 Zu Ploetz s. Doecke, Alfred: *Alfred Ploetz (1860 – 1940). Sozialdarwinist und Gesellschaftsbiologe*. Diss. Med. Mainz 1975.

6 Zitiert bei Doecke (Anm. 4), S. 13.

7 Ploetz, Alfred: *Die Begriffe Rasse und Gesellschaft und die davon abgeleiteten Disziplinen*. *Arch. Rassenbiol.* 1 (1904) S. 2-26, hier 12.

ziehung auf die innerpolitische Entwicklung und Gesetzgebung der Staaten?“<sup>8</sup> Die preisgekrönte Schrift des Arztes Wilhelm Schallmayer *Vererbung und Auslese im Lebenslauf der Völker* sollte in vielen Auflagen das erste Handbuch der Eugenik werden.<sup>9</sup> Ich bin deshalb so ausführlich auf diese erste Phase der Entwicklung eingegangen, weil sie deutlich macht, wie breit die Diskussion um die Eugenik in diesen Jahren bereits ist, wie groß aber auch der Optimismus ist, die sich ständig verbessernde Menschheit werde die eugenischen Forderungen ohne Zwang in die Tat umsetzen.

Es gab aber auch in dieser Zeit schon konkrete Vorschläge. Der Philosoph an der deutschen Universität in Prag, Christian von Ehrenfels, forderte die Durchsetzung des *virilen Prinzips*: Besonders hervorragende Männer sollten in einer neuen Gesellschaftsordnung mit einer neuen Sexualmoral sich ungehindert fortpflanzen können. „Die freie Wissenschaft hat den Züchtungsgedanken wieder ausgegraben nicht aus den Rumpelkammern historischer Burgverliese, sondern tief, tief darunter aus dem Felsgestein, auf welchem die Burg errichtet war [...]. Es entstand die Evolutionstheorie, und ein Menschenalter nach ihrer Begründung verkünden die freiesten Geister, die weitest vorausschauenden Bahnbrecher das Ideal der Regeneration unseres Blutes als höchstes ethisches Ziel, als dringendstes Erfordernis der Entwicklung.“<sup>10</sup> Zuchtwahl ist ihm das Gebot der Stunde. Eine solche Zuchtwahl schließt auch Fortpflanzungsverbote für die nicht mit großer viriler Potenz Ausgestatteten ein; sie sollen sich auf kulturellem Gebiet betätigen. In seinen Schriften *Das Mütterheim* und *Ehe nach Mutterrecht* aus dem Jahre 1907 entwirft er die neue Züchtungsgesellschaft: Eine Mehrzahl von Frauen muss einer Minderzahl von bestveranlagten Männer anheim gegeben werden. Dies geschieht am besten in einer Zeitehe, in der die Frau, solange sie nicht schwanger ist, zur Treue verpflichtet ist. Sie lebt mit den anderen Frauen in einem Mütterheim, wo auch die Kinder großgezogen werden. Der Mann kann soviel Verbindungen eingehen, wie seine Ausstrahlungskraft und seine wirtschaftlichen Verhältnisse – er muss für die von ihm gezeugten Kinder aufkommen – gestatten. „Die Zuchtwahl, wie ich sie für die Zukunft des Menschengeschlechtes erhoffe, gleicht der in der Natur herrschenden [...] und die sexuelle Reform wie ich sie denke, besteht nicht in einer Versklavung des Sexuallebens, sondern in einer Befreiung jener Kräfte, welche zum Kampf und durch ihn zur Auslese der Höherwertigen führen.“<sup>11</sup>

Sehr viel konkreter meinte es Willibald Hentschel, als er seinen Mittgarteubund gründete, eine Vereinigung, deren Ziel es war, praktische Menschenzucht zu betreiben. 100 ausgewählte Männer und 1.000 ausgewählte Frauen sollten auf einem ländlichen Besitz einzig mit dem Ziel zusammenleben, hochwertige Kinder zu erzeugen. Hentschel malte in seiner Schrift *Varuna* von 1904 aus, wie es in einer solchen Siedlung zugehen wird: „Die Mittgartehe wird vor dem Rat der Ältesten geschlossen. Zum Zeichen ihrer Verheiratung binden die Frauen ihren

---

8 Vgl. dazu Thomann, Klaus Peter; Kümmel, Werner: Naturwissenschaft, Kapital und Weltanschauung. Das Kruppsche Preisausschreiben und der Sozialdarwinismus. *Medhist J* 30 (1995) S. 99-143, 205-243, 315-354.

9 Vgl. zu Schallmayer Faith Weiss, Sheila: *Race hygiene and national efficiency: the eugenics of Wilhelm Schallmayer*. Berkeley, Cal. 1987.

10 Ehrenfels, Christian von: *Entwicklungsmoral*. *Polit. Anthropol. Revue* 2 (1903/04) S. 214-226, hier 215.

11 Ehrenfels, Christian von: *Monogamische Entwicklungsaussichten*. *Polit. Anthropol. Revue* 2 (1903/04) S. 706-718, hier 717.

Haarschmuck empor. [...] Die auf Treu und Glauben gegründete Mittgartehe währt solange, bis die Frau sich in gesegneten Umständen befindet. Nach dieser Zeit verliert sie den Gatten, um sich in gebotener Rücksichtnahme gänzlich der Ausbildung und Pflege ihres Kindes zu widmen. [...] Von den entwöhnten Mittgartkindern wird grundsätzlich aller Schulstaub ferngehalten. Die Mädchen wachsen im Haushalt ihrer Mütter, die Knaben in spartanischer Einfachheit zu Hundertschaften vereint empor. Sie tummeln sich tagsüber in der Pferdekoppel, spielen und werden von den Alten in Hieb und Stoß, in Wahrhaftigkeit und mutiger Gesinnung erzogen. Ihr im Freien geübter Unterricht erstreckt sich auf Heldengesänge, in denen sie Gedächtnis und rhythmisches Gefühl üben. Sie kehren am Abend müde und hungrig in den mütterlichen Haushalt zurück. Was ihnen mit 16 Jahren, wo sie in die bürgerliche Welt eintreten, an Schulkenntnissen fehlt, dafür mag der Staat in besonderen Nachschulen sorgen.“<sup>12</sup> Wenn es 300 solcher Gemeinden verteilt über ganz Deutschland gebe, dann könnten bald jährlich 100.000 neue Menschen das deutsche Blut aufbessern und zu einer Erneuerung des gesamten Volkslebens führen. Es ist bis heute nicht ganz sicher auszumachen, ob es auf Hentschels Besitzungen Anfänge eines Mittgardorfes gegeben hat.

In der Weimarer Zeit wurden positive und negative Eugenik zu einem stetig diskutierten Gegenstand. Der eugenische, fortpflanzungshygienische, volkshygienische, rassenhygienische Gedanke habe geradezu in der Luft gelegen, hat der Jurist Fritz *Dehnow* 1925 konstatiert. In den verschiedensten Kreisen hat er ihn ausgemacht, bei Politikern von rechts und links, in der Literatur ebenso wie in der schönen Literatur. Der Jugend sei er vielfach schon eine Selbstverständlichkeit. Eugenik war zur Wissenschaft, zur Leitwissenschaft des Jahrhunderts geworden.

Die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft gründete das Institut für Anthropologie, menschliche Erb- lehre und Eugenik in Berlin-Dahlem und hob die neue Wissenschaft damit auf dieselbe hohe Ebene wie Physik und Chemie.<sup>13</sup>

Genannt werden muss hier auch Richard Walther *Darré*, der spätere Reichsbauernführer und Minister für Ernährung und Landwirtschaft im Dritten Reich. Er hatte mit seinen im Verlag Julius Lehmann erschienenen Büchern *Das Bauerntum als Lebensquell der nordischen Rasse* von 1929<sup>14</sup> und *Neuadel aus Blut und Boden* von 1930<sup>15</sup> das Interesse der Nationalsozialisten auf sich gezogen. Er hatte eine Einteilung der deutschen Mädchen in vier Klassen nach ihrem Erbwert vorgeschlagen, hatte die Idee eines Hegehofes vorgebracht und ganz unverhohlen von den zu erreichenden Züchtungszielen, von der Etablierung von Zuchtwarten gesprochen. Der weibliche Nachwuchs sollte in vier Klassen eingeteilt werden: Klasse I sollte alle Mädchen umfassen, deren Fortpflanzung auf jeden Fall wünschenswert erscheint. Mehr als ein Zehntel der Mädchen eines Jahrganges dürfen ihr nicht angehören. Klasse II umfasst die Mädchen, gegen deren Fortpflanzung nichts einzuwenden ist. Nur aus diesen beiden Klassen dürfen sich die zur Fortpflanzung ausersehenen Männer – hier entscheidet eine Einzelprüfung – ihre Frauen aussuchen. Zur Klasse III gehören die Mädchen, die aus eugeni-

---

12 Hentschel, Willibald: *Varuna. Das Gesetz vom aufsteigenden und sinkenden Leben*. Leipzig 1904, S. 609.

13 Schmuhl, Hans-Walter: *Grenzüberschreitungen. Das Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie, menschliche Erb- lehre und Eugenik 1927 - 1945*. Göttingen 2005.

14 Darré, R. Walther: *Das Bauerntum als Lebensquell der nordischen Rasse*. München 1929.

15 Darré, R. Walther: *Neuadel aus Blut und Boden*. München 1930.

schen Gründen nicht zur Fortpflanzung zugelassen werden. Gegen ihre Verheiratung spricht dann nichts, wenn sie vorher sterilisiert wurden. Zur Klasse IV gehören jene Mädchen, die geisteskrank oder kriminell sind, aber auch uneheliche Mädchen unbekannter Herkunft. Ihnen wird Heirat und Fortpflanzung grundsätzlich untersagt. Um eine kontrollierte Züchtung durchzuführen müssen nach Darré nicht nur die Zuchtziele genau definiert werden, sondern es bedarf auch der staatlichen Kontrolle durch Zuchtwarte. Er entwirft ein System von beamteten Zuchtwarten mit einer Reichshauptstelle, Länderstellen und örtlichen Unterstellen, macht sich Gedanken über deren Ausbildung in einem Studium ähnlich dem der Medizin und diskutiert die Erstellung eines Stammbuches, das alle wichtigen Daten eines jeden Deutschen – Ahnentafel, Krankheiten, gerichtliche Strafen, Ausbildung usw. enthalten soll. Als Ort dieser Züchtung eines neuen Adels schwebte Darré der Hegehof vor. Im Erbhofgesetz von 1933 ist von all diesem so gut wie nicht zu finden.

Auch die Installierung des Lebensborns im Rahmen der SS im Jahr 1936 muss in diesem Zusammenhang erwähnt werden, wurde hier doch nicht nur in eigenen Heimen die Möglichkeit einer – auch unehelichen – Geburt geschaffen, die Ausgewählten mussten ganz bestimmten rassistischen Kriterien genügen, sondern auch gezielt blonde und blauäugige Kinder aus besetzten Gebieten ins Reich gebracht und mit einer neuen, deutschen Identität versehen.<sup>16</sup>

Möglichkeiten der negativen Eugenik wurden ebenso wie die positive seit den ersten Jahren des 20. Jahrhunderts diskutiert: Sterilisation und Euthanasie. Kriminalanthropologen forderten die Sterilisation von Sittlichkeitsverbrechern und Alkoholikern schon vor dem Ersten Weltkrieg. Der Zwickauer Bezirksarzt *Boeters* kämpfte seit 1923 mit Verve und monoman für den Erlass eines Sterilisationsgesetzes, dessen Durchführung er als wichtige Aufgabe für die deutsche Ärzteschaft postulierte.

Am 14.7.1933 verabschiedete das Reichskabinett in derselben Sitzung, in der auch das Konkordat mit dem Heiligen Stuhl gebilligt wurde, das *Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses*. Man konnte dabei auf Vorarbeiten aus den letzten Jahren der Weimarer Republik zurückgreifen. Der Preußische Landesgesundheitsrat hatte nach langen Diskussionen einen Gesetzesentwurf vorgelegt, der unter bestimmten Bedingungen die freiwillige Sterilisation zuließ. Die dort festgeschriebene Einwilligung des zu Sterilisierenden als unerlässliche Voraussetzung fiel jetzt ebenso weg, wie die vorsichtige Beschreibung der Erleiden, bei denen eine Sterilisierung in Frage kommen könnte. Stattdessen erklärt das Gesetz in §1 eine Reihe von Krankheiten zu Erbkrankheiten.

„Erbkrank im Sinne dieses Gesetzes ist, wer an einer der folgenden Krankheiten leidet:

1. angeborenem Schwachsinn
2. Schizophrenie
3. zirkulärem (manisch-depressivem) Irresein
4. erblicher Fallsucht
5. erblichem Veitstanz (Huntingtonscher Chorea)
6. erblicher Blindheit
7. erblicher Taubheit

---

16 Lillenthal, Georg: Der „Lebensborn e. V.“: ein Instrument nationalsozialistischer Rassenpolitik. Überarb. u. erw. Ausg. Frankfurt/M. 1993.

8. schwerer erblicher körperlicher Mißbildung.

Ferner kann unfruchtbar gemacht werden, wer an schwerem Alkoholismus leidet“.<sup>17</sup>

Antragsberechtigt war jetzt nicht mehr nur der zu Sterilisierende, antragsberechtigt waren auch Amtsärzte und Anstaltsleiter. Erbgesundheitsgerichte wurden eingerichtet, die aus einem Juristen und zwei Ärzten bestanden, deren endgültige Beschlüsse über die Sterilisation innerhalb von 14 Tagen auch unter Zwang umzusetzen waren. Die Entlassung aus Heil- und Pflegeanstalten ohne vorherige Sterilisation wurde unmöglich gemacht. 1935 erfolgte eine Erweiterung des Gesetzes, die bei bestehender Schwangerschaft die gleichzeitige Abtreibung ermöglichte. 1939 wurde durch die Erbpflegerverordnung die Sterilisation auf dringende Fälle beschränkt. Während der NS-Zeit sind mehr als 350.000 Menschen sterilisiert worden, als Indikation wurde in mehr als der Hälfte der Fälle erblicher Schwachsinn angegeben. Nach dem Krieg wurde das Gesetz in der Bundesrepublik nicht als nationalsozialistisches Gesetz beurteilt, die Zwangssterilisierten damit auch nicht als Opfer des Nationalsozialismus anerkannt.<sup>18</sup>

Merklicher Widerstand gegen das Gesetz und gegen seine Durchführung ist zunächst nicht sichtbar geworden. Unter der Flut der erbbiologischen Propaganda in Zeitungen, im Film und auf dem Theater ist er zumindest verdeckt worden. Bis zum Kriegsbeginn wurde allein in über 50.000 Versammlungen Propaganda für die Erb- und Rassenpflege betrieben, Zeitschriften und Broschüren in riesiger Auflage wurden in Schulen und Betrieben verteilt.

Es ist auffällig, dass in dieser Propagandaflut niemals ein Hinweis auf die Tötung „lebensunwerten Lebens“ auftaucht, Ja, es war durch Erlass des Propagandaministeriums verboten, dieses Thema zur Sprache zu bringen und auf dieses Verbot wurde immer wieder in Pressekonferenzen und Verlautbarungen hingewiesen.

Dabei wurde gezielt Stimmungsmache für eine Aktion betrieben, ohne diese beim Namen zu nennen. Das *Schwarze Korps*, das Organ der SS, berichtete immer wieder in Wort und Bild von besonders krassen Fällen von Geisteskrankheit, der Reichsärztführer *Wagner* rechnete auf dem Parteitag 1935 in Nürnberg in aller Öffentlichkeit und Offenheit aus, welche ungeheure Belastung die Geisteskranken und Minderwertigen für den Staatshaushalt seien. Die Kostenfrage fehlt auch nicht in Veröffentlichungen von Wissenschaftlern und sie findet Eingang in die Schulbücher, wo in den Rechenaufgaben eine neue Rubrik *Erb- und Rassenkunde* erscheint.

Auch die Euthanasiediskussion ist nicht neu. Mit ihrem Werk *Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens*<sup>19</sup> hatten der Jurist Karl *Binding* und der Psychiater Alfred *Hoche* schon 1920 die Grundlagen gelegt. Sie hatten festgestellt, dass es menschliches Leben gebe, das weder für den Einzelnen, noch für die Gesellschaft irgendeinen Wert habe, und Möglichkeiten zu dessen Beendigung vorgeschlagen. Während zu Beginn der Weimarer Zeit die Ablehnung überwog, setzte zu Ende der 20er Jahre eine Umkehr ein und immer mehr Stimmen sprachen sich für die Möglichkeit einer Euthanasie aus.

---

17 Reichsgesetzblatt (1933) I, S. 529-531.

18 Neuere Forschungen zu diesem Themenkreis findet sich in: *Lebensunwert - zerstörte Leben. Zwangssterilisation und „Euthanasie“*. Hrsg.: Margret Hamm. Frankfurt/M. 2005.

19 Binding, Karl; Hoche, Alfred: *Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens, ihr Maß und ihre Form*. Leipzig 1920 (2. Aufl. Leipzig 1922).

Schon 1934 hatte Kardinal *Faulhaber* gewarnt: „Es könnte ein Arzt auf den Gedanken kommen, die schmerzlose Tötung der sicher unheilbar Kranken, auch der Geisteskranken, die sogenannte Euthanasie, erspare dem Staat große Fürsorgelasten und diene deshalb dem Wohle des Volkes“.<sup>20</sup>

Immer unverhohlener wurde in der Partei der Vernichtungsgedanke weitergedacht. Nicht nur die körperlich und geistig Kranken, auch die Gemeinschaftsunfähigen sollten ausgemerzt werden. Der Leiter des rassenpolitischen Amtes der Partei im Gau Hessen-Nassau, der Gießener Professor Heinrich Wilhelm *Kranz*, nannte die Zahl von einer Million Menschen, die nur auf dem Weg der Ausmerze aus dem Fortpflanzungsprozess ausgeschieden werden könnten.

Eine neue Ethik in der Medizin wurde propagiert: weg vom „lebensunwerten Leben“, hin zum behandelbaren und heilbaren Volksgenossen; weg vom biologisch Minderwertigen, hin zur biologischen Hochwertigkeit; weg von der Verantwortung für den einzelnen kranken Menschen, hin zur Verantwortung für „Volk und Rasse“ und für das Geschlecht der Zukunft.

Auf diesem Hintergrund ist die Sterilisierungsgesetzgebung auch als Vorstufe zur Euthanasie zu sehen und in der biologistischen Staatsauffassung nur folgerichtig. Schon 1935 hatte *Hitler* dem Reichsärztführer *Wagner* zugesichert, dass er im Falle eines Krieges die Euthanasiefrage aufgreifen und zu einer Lösung bringen werde. So hat die Rückdatierung des Briefes auf den 1.9.1939 ihre fürchterliche Konsequenz.

Schon im Frühjahr 1939 war der „Reichsausschuß zur wissenschaftlichen Erfassung erb- und anlagebedingter schwerer Leiden“ geschaffen worden.<sup>21</sup> Seine Aufgabe war es, im ganzen Reichsgebiet die Kinder ausfindig zu machen, die an Idiotie, Mongolismus, Hydrozephalus und anderen Missbildungen litten und die sich nicht in Anstaltspflege befanden. Dazu wurde im August 1939 ein streng vertraulicher Erlass an die Länderregierungen verschickt, der detaillierte Anweisungen für die Erfassung mittels mitgelieferter Meldebögen enthielt.

Äußerer Anlass für die Aktion war die Bitte eines Leipziger Ehepaares an *Hitler*, ihr mehrfach missgebildetes Kind töten zu lassen. Der Direktor der Leipziger Universitätskinderklinik *Werner Catel* hatte sie offensichtlich zu diesem Schritt bewogen. *Catel* hatte schon früher die Freigabe der Kindereuthanasie gefordert, war dann an führender Position im Reichsausschuß tätig und hat seine Thesen auch noch nach dem Zweiten Weltkrieg, jetzt als Direktor der Universitätskinderklinik in Kiel, öffentlich vertreten. Auf den Meldebögen, die zentral durch zwei Ärzte begutachtet wurden, wurde durch einfaches Plus oder Minus über Leben oder Tod der Kinder entschieden. Die Tötungen wurden in so genannten Kinderfachabteilungen durchgeführt, in denen die Kinder zum Teil auch für wissenschaftliche Experimente benutzt wurden oder wo sie über längere Zeit zu diagnostischen Zwecken beobachtet wurden. Die Kinder wurden häufig durch eine Überdosis Luminal getötet oder man ließ sie buchstäblich verhungern.

Die Verlegung der Kinder geschah zum Teil ohne Wissen der Eltern, zum Teil wurde ihnen vorgegaukelt, in einer solchen Fachabteilung gebe es bessere Therapiemöglichkeiten. Der

---

20 Fastenhirtenbrief vom 1.3.1934.

21 Topp, Sascha: Der „Reichsausschuß zur wissenschaftlichen Erfassung erb- und anlagebedingter schwerer Leiden“. Zur Organisation der Ermordung minderjähriger Kranker im Nationalsozialismus 1939-1945. In: Kinder in der NS-Psychiatrie. Hrsg.: Thomas Beddies, Kristina Hübner. Berlin-Brandenburg 2004, S.17-54.

Name Kinderfachabteilung täuschte etwas vor, das es in der Regel nicht gab, denn die Kinder wurden im normalen Klinikbetrieb auf normalen Stationen getötet. Die Verteilung der Kinder auf einzelne Krankenhäuser geschah allenfalls nach den wissenschaftlichen Interessen des Anstaltsleiters bzw. des Pathologen, dem *Reichsausschußmaterial* zur Verfügung gestellt werden sollte. Rund 30 solcher Kinderfachabteilungen wurden bis zum Kriegsende geschaffen, das Alter der Kinder von zuerst drei schließlich auf 16 Jahre hochgesetzt. In der Spalte *Diagnose* reichte letztlich die Angabe Jude oder Zigeuner. Mindestens 5.000 Kinder wurden so ermordet.<sup>22</sup>

Mit dem auf den 1.9.1939 datierten Schreiben *Hitlers* begann die Aktion T4. Der Brief war weder ein Befehl, noch hatte er Gesetzeskraft. Es ist auch nicht anzunehmen, dass er zur Zeit des Dritten Reiches im Wortlaut bekannt war, aber er wurde zur Grundlage der Euthanasieaktion, der Tötung von Tausenden von psychisch Kranken in Deutschland. Neben dem Krieg nach außen war nun auch der Krieg nach innen begonnen.<sup>23</sup>

Schon im Sommer 1939 war die Durchführung der Aktion in der Kanzlei des Führers geplant worden, *Bouhler*, der Leiter der Kanzlei, und Viktor *Brack*, Chef des Hauptamtes II, waren dabei federführend.

Etwa 50 Ärzte wurden zur aktiven Mitarbeit gewonnen. Diese Mitarbeit erfolgte stets freiwillig und ohne Druck von vorgesetzten Stellen. Ein Verweigern brachte keine Nachteile, selbst Protest scheint möglich gewesen zu sein, wie das Beispiel des Göttinger Psychiaters G. *Ewald* beweist, der im August 1940 bei seinen vorgesetzten Dienststellen Einspruch erhob.

Zur Organisation der Euthanasie entstand in der Kanzlei des Führers allmählich eine eigene, mehr als 400 Personen umfassende Dienststelle, die ab April 1940 in einer Villa in der Berliner Tiergartenstraße 4 untergebracht war und daher ihre Tarnbezeichnung erhielt: T4. In ihr waren vier Einzelunternehmungen zusammengefasst:

- die Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten (RAG)
- die gemeinnützige Krankentransportgesellschaft (GEKRAT)
- die gemeinnützige Stiftung für Anstaltspflege
- die Zentralverrechnungsstelle Heil- und Pflegeanstalten.

Die Reichsarbeitsgemeinschaft war vor allem für die Erfassung der Kranken in den Heil- und Pflegeanstalten zuständig. Sie organisierte das Begutachtungswesen, die Auswahl der Opfer und die Einrichtung von Forschungsabteilungen. Ihre Büroabteilung war für alle anfallenden Büroaufgaben, einschließlich der Benachrichtigung der Angehörigen und die Nachlassverwaltung zuständig.

Die GEKRAT war für alle Fragen im Zusammenhang mit der Verlegung der Kranken in die Tötungs- bzw. Zwischenanstalten zuständig. Die Transportstaffeln bestanden zu großen Teilen aus SS-Angehörigen.

Über die Gemeinnützige Stiftung liefen alle offiziellen Kontakte zu anderen Behörden. Sie trat als Arbeitgeber für die Angestellten auf, auch für die Euthanasieärzte, sie beschaffte die zur

---

22 Fuchs, Petra (u.a.): Minderjährige als Opfer der Krankenmordaktion „T4“. In: Kinder in der NS-Psychiatrie. Hrsg.: Thomas Beddies, Kristina Hübner. Berlin-Brandenburg 2004, S.55-70.

23 Hinz-Wessels, Anette; Fuchs, Petra; Hohendorf, Gerrit; Rotzoll, Maike: Die „Euthanasie“-Aktion im Spiegel neuer Dokumente. Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 53 (2005) 1, S. 79-107.

Tötung benutzten Arzneimittel und Chemikalien, getarnt als Desinfektionsmittel. Anfangs war sie auch für die Verwertung von Schmuck und Zahngold der Getöteten zuständig, bis diese Aufgaben von der Zentralverrechnungsstelle übernommen wurden, die vornehmlich zur Abrechnung mit den Krankenkassen gegründet worden war.

Bereits im September und Oktober 1939 wurden in Polen über 1.000 Kranke ermordet. Am 21. September wurden reichsweit die Behörden aufgefordert, Verzeichnisse aller staatlichen und privaten Heil- und Pflegeanstalten zu erstellen, am 9. Oktober wurden an alle diese Anstalten Meldebögen zur Erfassung der Kranken geschickt. Diese Erfassung wurde mit der Notwendigkeit kriegswirtschaftlicher Planung begründet.

Zu melden waren alle Patienten, die an Schizophrenie, Epilepsie, Paralyse, Schwachsinn, Enzephalitis oder Huntingtonscher Chorea litten und nicht oder nur mit mechanischen Arbeiten beschäftigt werden konnten. Auch Kriminelle und Patienten, die sich schon länger als fünf Jahre in der Anstalt befanden, sollten gemeldet werden.

Bei der Meldung sollten eher zu viele als zu wenige Kranke benannt werden, die Ausscheidung sollte alle treffen, die nicht zu produktiver Arbeit fähig waren. Lediglich Kriegsverwehrte, Alterskranke und Nicht-Deutsche sollten vorerst von einer Meldung ausgenommen bleiben.

Die abgegebenen Meldebögen wurden unabhängig voneinander zwei Gutachtern zugeleitet, die auf dem Bogen durch einfaches Plus oder Minus ihr Urteil abgaben: Plus bedeutete das Todesurteil, Minus die Rettung. Waren sich beide Gutachter in ihrem Urteil nicht einig, wurde der Bogen einem Obergutachter vorgelegt, der die Entscheidung zu treffen hatte.

Die Gutachter wurden nach der Zahl der von ihnen bearbeiteten Fragebögen honoriert. Die Bearbeitung von bis zu 500 Bögen pro Monat brachte 100 Mark ein, dieser Betrag konnte sich auf 400 Mark steigern, wenn mindestens 3.500 Bögen monatlich „begutachtet“ wurden.

Die Meldebögen wurden dann an die GEKRAT weitergeleitet, die die Verlegung aus den Anstalten in eine der Tötungsanstalten organisierte. Ziel und Zweck der Verlegung sollten möglichst auch vor dem Personal geheim gehalten werden. Dennoch wurde Ärzten und Pflegepersonal, aber auch vielen Kranken schnell klar, was die grauen Omnibusse mit den undurchsichtig gemachten Scheiben bedeuteten.

Nach dem Eintreffen in den Tötungsanstalten wurden die Kranken dem Tötungsarzt vorgeführt, der die Identität überprüfte, die mitgelieferte Akte zu Rate zog und gelegentlich eine kurze körperliche Untersuchung durchführte. In eigens installierten „Duschräumen“ wurden dann, je nach Anstalt 60 bis 100 Menschen durch Kohlenmonoxyd getötet. Das Öffnen des Gashahns war ausdrücklich dem Arzt vorbehalten.

Im Frühjahr 1941 wurden so genannte Zwischenanstalten geschaffen. Dies diente einerseits zur besseren Tarnung, andererseits aber auch dazu, den fabrikmäßigen Mord in den Tötungsanstalten reibungslos und rationell zu gestalten.

Nach der Ermordung wurden die Opfer sofort verbrannt und die Asche in Urnen zum Versand an die Angehörigen bereitgestellt. Eigene Standesämter beurkundeten den Tod, Trostbriefabteilungen benachrichtigten die Angehörigen und teilten fingierte Todesursachen mit.

Trotz aller Geheimhaltungsversuche wurden die Anstaltsmorde spätestens im Sommer 1940 auch in der Bevölkerung bekannt. Widerstand begann sich zu zeigen. Die Aktion wurde aus

den Anstalten heraus boykottiert, wie aus Berichten von Euthanasieärzten hervorgeht, Unterlagen wurden gefälscht, Diagnosen verändert, Patienten kurzfristig nach Hause entlassen. Deutlicher als dieser eher passive Widerstand ist das Eintreten der Kirchen auszumachen. Im Juli 1940 wandte sich der evangelische Pastor Paul *Braune* in einer Denkschrift gegen die Euthanasie. Im selben Monat schrieb der württembergische Landesbischof Theophil *Wurm* einen Protestbrief an Innenminister *Frick*. *Braune*, Friedrich von *Bodelschwingh* und Ferdinand *Sauerbruch* suchten durch eine persönliche Vorsprache beim Reichsjustizminister die Einstellung der Aktion zu erreichen. Im November 1940 protestierte Kardinal *Faulhaber* im Justizministerium.

Eine nicht unbedeutende Wirkung hatten auch Todesanzeigen in bestimmten Tageszeitungen, in denen die Namen der Tötungsanstalten genannt waren und die sich an bestimmten Tagen häuften. Das Propagandaministerium verbot daraufhin den Schriftleitern die Annahme solcher Anzeigen. Die Predigt des Münsteraner Bischofs, Graf *Galen*, am 3. August 1941 führte schließlich zur offiziellen Einstellung der Aktion am 24. August 1941. Bis zu diesem Zeitpunkt sind in sechs Tötungsanstalten – Grafeneck, Brandenburg, Bernburg, Hadamar, Hartheim und Sonnenstein – mehr als 70.000 Menschen ermordet worden, über 30.000 „begutachtete“ Meldebögen lagen noch bereit von Menschen, die bei einer Wiederaufnahme der Aktion ohne weitere Prüfung „ohne nochmalige Untersuchung zur Ausscheidung in unseren Anstalten vorgesehen werden“ sollten.

Das offizielle Ende der Aktion T4 bedeutete jedoch nicht das Ende der Euthanasieaktionen. Zu den Sonderaktionen, die ab 1942 folgten, gehört die Aktion 14 f 13, in der aus den Konzentrationslagern die psychisch Kranken ausgesondert und ermordet wurden und der mindestens 20.000 Menschen zum Opfer fielen.<sup>24</sup>

In der so genannten *wilden Euthanasie* wurden dezentral weitere Patienten durch Medikamente oder durch Verhungernlassen getötet, Transporte in Tötungsanstalten anderer Art, wie z.B. Meseritz-Obrawalde, wurden bis 1944 durchgeführt. Der Begriff *wilde Euthanasie* ist irreführend, denn er suggeriert, dass hier ohne zentrale Lenkung und ohne Wissen der zentralen Stelle, ungeordnet und in nicht allzu vielen Fällen Patienten ermordet worden seien. Neuere Untersuchungen haben indes gezeigt, dass es sich hier um eine konsequente, zentral gesteuerte Form des Patientenmordes handelte. Eine genaue Zahl der Opfer dieser Form der Euthanasie sind schwer anzugeben, es dürfte sich um mehr als 25.000 Patienten gehandelt haben.<sup>25</sup>

Eugenische Vorstellungen waren auch in der jungen Bundesrepublik zu finden. Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses wurde nicht als Nazi-Gesetz angesehen, die Opfer erhielten keine Entschädigung. Erst 1980 wurde ohne Anerkennung einer rechtlichen Verpflichtung ein Entschädigungsfond für die Opfer eingerichtet. Schon in den 50er Jahren wurde ein neues Sterilisationsgesetz gefordert und die folgenden Sätze stammen nicht aus den 20er Jahren, sondern aus dem Jahre 1961: „Ein eugenisches Gesetz ohne jeden Zwang ist erbhygienisch ebenso unwirksam wie ein Impfgesetz ohne Zwang [...]“. Im Jahre 2000

---

24 Zur Durchführung der „Euthanasie“-Aktion sowie der medizinischen wie auch ideologischen Hintergründe sei hier exemplarisch genannt: Wert des Lebens. Gedenken Lernen Begreifen. Begleitpublikation zur Ausstellung des Landes OÖ in Schloss Hartheim. Hrsg.: Institut für Gesellschafts- und Sozialpolitik an der Universität Linz (u.a.). Linz 2003.

25 Faulstich, Heinz: Hungersterben in der Psychiatrie 1914-1949. Freiburg i.Br. 1998.

haben wir etwa doppelt soviel Menschen wie wir heute haben. Wenn wir nun nicht nur diese quantitative Zunahme, sondern dabei noch eine qualitative Verschlechterung haben – das geht lawinenartig von Generation zu Generation – wo kommen wir dann überhaupt hin.“<sup>26</sup>

1962 erhielten Francis *Crick* und James *Watson* den Nobelpreis für ihre Entdeckung der Molekularstruktur der Nukleinsäuren und ihre Bedeutung für die Informationsübertragung in lebender Substanz. Im November desselben Jahres lud die Ciba-Foundation 27 hervorragende Wissenschaftler zu einem Symposium nach London ein, dessen Ergebnisse ein Jahr später unter den Titel *Man and his Future*<sup>27</sup> veröffentlicht wurden. Julian *Huxley*, Joshua *Lederberg* und Hermann J. *Muller* gehörten zu den Eingeladenen. Sie waren es vor allem, die auf dieser Konferenz zum Teil schon seit Jahren von ihnen propagierte Züchtungsideen vortrugen. Argumentationen aus dem Ende des 19. Jahrhunderts tauchen wieder auf, so wenn *Huxley* sagte: „Im modernen Menschen beginnt die Richtung der genetischen Entwicklung das Vorzeichen zu verändern, vom Positiven zum Negativen, vom Fortschritt zum Rückschritt: Es muß uns gelingen, diese Entwicklung auf den uralten Kurs einer positiven Verbesserung zu bringen.“<sup>28</sup> Die damals reale Angst vor einer Zerstörung der Erde durch eine Atombombe wird von *Lederberg* instrumentalisiert, um sein eigentliches Ziel zu propagieren: „Ich meine, die meisten von uns hier glauben, daß die gegenwärtige Weltbevölkerung nicht intelligent genug ist, um zu verhindern, daß sie mit der Atombombe in die Luft geht. Wir wollen Vorsorge für die Zukunft treffen, daß sie eine etwas bessere Chance hat, dieser besonderen Gefahr zu entkommen.“ *Muller*, der selbst wegen Krankheit nicht an der Veranstaltung teilnehmen konnte, machte in seinem verlesenen Referat den Vorschlag, man solle, um eine genetische Verbesserung der menschlichen Bevölkerung zu erreichen, Vorratslager mit tiefgefrorenen Samen erwünschter und erbgesunder Erzeuger anlegen, aus denen dann verantwortungsbewusste Frauen auswählen könnten. „Es ist eine ironische Situation. Die kulturelle Evolution hat zuguterletzt Wissenschaften und ihre Technologien gezeitigt. Sie hat sich damit mit Kräften ausgerüstet, die das ‚Unternehmen Mensch‘ scheitern lassen oder zu neuen, unvorhergesehenen Höhen des Seins und Handelns emporführen können.“ Auch *Ernst Haeckel* und *Christian von Ehrenfels* hatten in ihren Entwürfen von solchen bisher nicht erreichten Höhen geträumt. Durch „multiple Befruchtung mit tiefgefrorenem Sperma von erwünschten Samenspendern“ werde diese neue Stufe der Menschheit ganz sicher erreicht werden. Nicht alle Teilnehmer der Konferenz stimmten begeistert zu. Nicht ohne Sarkasmus zitierte der Straßburger Biologe *M. Klein* einen schon damals 20 Jahre alten Satz *Mullers* aus dessen Buch *Out of the Night*: „Welche Mutter würde nicht stolz darauf sein, in ihrem Leib ein Kind von Darwin oder Lenin zu tragen?“ *Darwin* oder *Lenin* kann man auch durch andere Namen ersetzen. Auf der Konferenz fielen die Namen *Shakespeare*, *Newton*, aber auch *Rudolfo Valentino*.

Aber die Utopie geht noch weiter: Bald, so ist man sich sicher, wird man auch das Erbgut gezielt verändern können, dann braucht man die Samenbanken nicht mehr. Menschliche Wesen werden den an sie gestellten Anforderungen angepasst sein: Wozu brauchen Astro-

---

26 So der Berliner Genetiker *Hans Nachtshiem* in der Sitzung des Ausschusses für Wiedergutmachung des Deutschen Bundestages am 13.4.1961 (DB 13083-5.61).

27 *Man and his future*. A Ciba Foundation Volume. Ed.: *Gordon Wolstenholme*. London 1963; deutsche Übersetzung unter dem Titel: Das umstrittene Experiment: Der Mensch. München, Wien, Basel 1966.

28 Dieses und die folgenden Zitate sind entnommen: *Kaufmann, Richard*: Die Menschenmacher. Die Zukunft des Menschen in einer biologisch gesteuerten Welt. Frankfurt/M., Hamburg 1964, S. 14-18 und 114.

nauten eigentlich Beine, wenn sie zu Alpha Centaurie fliegen und lässt sich die Ernährungsfrage nicht ganz einfach dadurch lösen, dass man dem Menschen die Möglichkeit der Photosynthese genetisch mit auf den Weg gibt? „Wir werden eines Tages wissen, wie die Gene, die Gen-Bestandteile und die Chromosomen chemisch zusammengesetzt und wie sie strukturell aufgebaut sind. Wir werden wissen, wie man die Erbsubstanz systematisch ändern kann, um Lebewesen mit ganz bestimmten Eigenschaften willkürlich entstehen zu lassen. [...] Früher oder später werden wir, in dem Maße, in dem unsere Kenntnisse zunehmen, die gleiche Gewalt über Pflanzen und Tiere und schließlich auch über den Menschen haben.“

Ethische Fragen wurden auf dem Symposium nicht oder nur am Rande thematisiert. Auch in der Weimarer Zeit noch in den 30er Jahren war Ethik in der Medizin kaum ein Thema. Und der Hippokratische Eid, der so gerne als überzeitliche Richtschnur ärztlichen Handelns apostrophiert wird, wird kaum einmal zitiert. Der Versuch, ärztliches Verhalten bzw. Fehlverhalten im Nürnberger Ärzteprozess an ihm zu messen, erwies sich schnell als untauglich.

Heute geht es offensichtlich nicht mehr um eine Eugenik von oben, sondern eine Eugenik von unten. Der Wunsch nach dem Kind hat sich gewandelt in den Wunsch nach dem Design-Baby. *Den langen Schatten der Eugenik* hat das Paul U. *Unschuld* genannt. Und was will man von der Anregung halten, die jüngst auf einem Genom-Kongress gemacht wurde: Das schönste gegenseitige Hochzeitsgeschenk eines Paares sei doch der Austausch der beiderseitigen Gen-Karten. (Anfang der 20er Jahre hatten die deutschen Standesbeamten den Austausch von Gesundheitszeugnissen bei dieser Gelegenheit gefordert.)

Und birgt die Präimplantationsdiagnostik nicht ähnliche Gefahren, vor allem auf dem Hintergrund des letzten höchstrichterlichen Urteils? Wird sich mit der Einführung der PID in der Gesellschaft die Überzeugung verfestigen, dass Behinderte „lebensunwertes Leben“ darstellen?

Ein uneingeschränktes Tötungsverbot menschlichen Lebens gibt es ohnehin in Europa nicht mehr. Peter *Singer* hat in seiner *Praktischen Ethik*<sup>29</sup> dem menschlichen Leben einen Wert an sich abgesprochen. Wert habe nur die Person, nicht das Mitglied der Spezies *Homo sapiens*. Die Niederlande und Belgien haben die Tötung auf Verlangen freigegeben. Ob es zu einer Sogwirkung auch in die Bundesrepublik Deutschland hinein kommen wird? Meinungsumfragen scheinen dies zu bestätigen.

Der lange Atem des Biologismus, der lange Atem der Eugenik, der positiven wie der negativen, weht auch in das 21. Jahrhundert hinein.<sup>30</sup>

Prof. Dr. Dr. Rolf Winau  
 Institut für Geschichte der Medizin  
 Zentrum für Human- und Gesundheitswissenschaften der Berliner Hochschulmedizin (ZHGB) – Charité  
 Klingsorstr. 119  
 12203 Berlin  
 rolf.winau@charite.de

29 Singer, Peter: *Practical ethics*. Cambridge 1979; deutsch: Singer, Peter: *Praktische Ethik*, Stuttgart 1984 (2. Aufl. Stuttgart 1994).

30 Schmid-Tannwald, Ingolf (Hrsg.): *Gestern „lebensunwert“ heute „unzumutbar“*. Wiederholt sich die Geschichte doch? München (u.a.) 1998.